

**Publikation der definitiven Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege Wetzikon für den Rest der Amtsdauer 2026 – 2030**

Nach Ablauf der zweiten Frist zur Einreichung, Änderung oder zum Rückzug von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege Wetzikon liegen folgende definitiven Wahlvorschläge vor:

**Erdin Spörri Julia**, geb. 1982, Wetzikon, Stv. Leiterin Ökonomische Bildung, neu, parteilos

**Hasslinger Jens**, geb. 1998, Wetzikon, Schulischer Heilpädagoge, neu, SP

**Lienhart Sandro**, geb. 1991, Wetzikon, Geschäftsstellenleiter Zürcher Oberland, neu, FDP

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) sind nicht erfüllt. Es ist eine Urnenwahl durchzuführen.

Diese findet gemäss Wahlanordnung am Sonntag, 27. September 2026 statt. In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung i.V.m. § 54a Abs. 2 und § 55 Abs. 1 und 2 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen der vorgeschlagenen Personen aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wetzikon, 3. Juli 2026

Stadtrat Wetzikon  
(Wahlleitende Behörde)